

Grundrecht auf faires Verfahren bedroht

Bundesregierung plant, Rechtsberatung im Asylverfahren zu verstaatlichen und den Zugang zu den Höchstgerichten zu kappen

Offener Brief an die österreichische Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!
Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung!

Mit großer Besorgnis sehen wir der geplanten Verstaatlichung der unabhängigen Rechtsberatung entgegen. Die Einrichtung einer – dem Innenministerium unterstellten – Bundesagentur für „Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ im Asylverfahren, wie sie im Regierungsprogramm vorgesehen ist, läuft darauf hinaus.

Durch dieses Vorhaben wird die unabhängige Rechtsberatung de facto eingestellt. Dabei widerspricht es allen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, dass Bedienstete eines Ministeriums Menschen beraten und vertreten sollen, deren eigene Behörde (in diesem Fall: das BFA) zuvor ihre Anträge negativ beschieden hat.

Der Zugang zu wirksamem Rechtsschutz ist ein grundlegendes rechtsstaatliches Prinzip. Es soll Willkür bei der Anwendung staatlicher Gewalt verhindern. Den Rechtsschutz gerade in einem so grundrechtssensiblen Bereich zu beschneiden, fügt dem österreichischen Rechtsstaat, aber auch dem Ansehen Österreichs in der Welt einen schweren Schaden zu. Schaden droht dadurch auch der politischen und rechtlichen Kultur in unserem Land, die Ihnen als gewählter Regierung dieser Republik anvertraut ist!

Die unterzeichneten Persönlichkeiten appellieren daher an Ihre persönliche Verantwortung als Mitglied dieser Bundesregierung:

Bringen Sie den Rechtsstaat nicht durch die Aushöhlung fundamentaler Menschenrechte für schutzsuchende Menschen in Gefahr!

Erhalten Sie die Unabhängigkeit der Rechtsberatung und den vollen Zugang zu den Höchstgerichten!

Hochachtungsvoll,

Unterschriften

Warum haben wir Bedenken?

Die Unterzeichnenden erachten das Grundrecht auf ein faires Asylverfahren mit einer unabhängigen Rechtsberatung und Zugang zu den Höchstgerichten für Betroffene durch die von der Bundesregierung geplanten Änderungen im Asylverfahren als gefährdet.

Es wäre in etwa so, als müsste man sich in einem Konsumentenverfahren gegen einen Konzern von ZwangsverteidigerInnen vertreten lassen, die bei diesem Konzern angestellt sind. Der Interessenskonflikt ist offensichtlich. Eine Rechtsberatung, die im unmittelbaren Einflussbereich des Innenministeriums steht, kann nicht unabhängig sein (selbst dann, wenn ihre Bediensteten pro forma weisungsfrei gestellt werden sollten).

Hinzu kommt: Die unabhängige Rechtsberatung für Menschen auf der Flucht wird bislang von gemeinnützigen Nichtregierungsorganisationen getragen. Diese Organisationen verzichten auf Gewinne, erbringen durch ehrenamtliches Engagement zahlreiche Leistungen kostenlos und finanzieren sich durch Spenden teils privat. Wird dieses gleichermaßen günstige wie zuverlässige System durch eine Verstaatlichung zerschlagen, droht eine schwerfällige und kafkaeske Bürokratie zu entstehen und Schutzsuchende werden skrupellosen GeschäftemacherInnen in die Hände getrieben. Am Ende produziert das nicht nur Unrecht und menschliches Leid, sondern wird für die Allgemeinheit teurer.

Wo die Unabhängigkeit bedroht ist, ist auch der Rechtsstaat bedroht.

Die Rechtsberatung und Rechtsvertretung muss die Interessen und Parteienrechte von Schutzsuchenden vor Gericht bestmöglich wahren – unabhängig und nur an deren Interessen orientiert. **Rechtsberatung für Asylsuchende muss unabhängig sein.** Nur so kann Österreich seinen Verpflichtungen aus der Europäischen Grundrechtecharta und der Menschenrechtskonvention entsprechen. Die geplante Verstaatlichung wäre einzigartig in der EU und ist mit den Grundrechten der Union nicht in Deckung zu bringen. Denn gerade **in** Asylverfahren, in denen jede falsche Entscheidung zu schwersten Folgen bis hin zum Tod der Betroffenen führen kann, sollte ganz besonders auf rechtsrichtige Entscheidungen geachtet werden.

Wie notwendig das in Österreich ist, zeigen die Zahlen: Die Entscheidung, ob eine Person Asyl bekommt, wird in erster Instanz vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) getroffen. Die Fehlerquote dieser – dem Innenministerium unterstellten – Behörde ist erschreckend. Derzeit müssen 42,4 % der negativen Bescheide des BFA im weiteren Verfahrensverlauf wieder aufgehoben werden. Anders gesagt: Unabhängige Richter/innen kommen bei fast der Hälfte der asylrechtlichen Entscheidungen des BFA zu dem Schluss, dass diese fehlerhaft oder rechtswidrig sind. Wenn die rechtliche Vertretung von Asylsuchenden einer Bundesagentur des Innenministeriums übertragen wird, wächst die Gefahr, dass solche rechtswidrige Entscheidungen nicht mehr revidiert werden, weil die Betroffenen keinen Zugang zu einem wirksamen Rechtsschutz haben. In Verbindung damit, dass die Bundesregierung plant, in Asylsachen die Überprüfung von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts durch ein Höchstgericht (in diesem Fall: den VwGH) abzuschaffen, kann hier nur von einer **Aushöhlung des Rechtsstaats** gesprochen werden.